

# Bekanntmachung für die Kunden der Stadtwerke Iserlohn GmbH gültig ab dem 01. Januar 2023

für die Grundversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Iserlohn GmbH  
im Versorgungsgebiet Iserlohn, gültig ab dem 01.01.2023.

## Strompreise für Privatkunden pro Kilowattstunde (kWh)\*

Preisgruppe		S	M	L	XL	XXL
Verbrauchsgrenze in kWh / Jahr	von bis	0 1.000	1.001 2.079	2.080 2.999	3.000 3.999	ab 4.000
Arbeitspreis netto in Cent/kWh		40,79	39,22	38,77	38,05	37,93
<b>Arbeitspreis brutto in Cent/kWh</b>		<b>48,54</b>	<b>46,67</b>	<b>46,14</b>	<b>45,28</b>	<b>45,14</b>
Grundpreis netto in Euro/Jahr		112,83	128,55	137,91	159,51	164,31
<b>Grundpreis brutto in Euro/Jahr</b>		<b>134,27</b>	<b>152,97</b>	<b>164,11</b>	<b>189,82</b>	<b>195,53</b>

## Strompreise für Gewerbekunden pro Kilowattstunde (kWh)\*

Preisgruppe		S	M	L	XL	XXL
Verbrauchsgrenze in kWh / Jahr	von bis	0 745	746 3.060	3.061 10.114	10.115 30.000	ab 30.001
Arbeitspreis netto in Cent/kWh		41,14	39,98	39,58	38,88	38,73
<b>Arbeitspreis brutto in Cent/kWh</b>		<b>48,96</b>	<b>47,58</b>	<b>47,10</b>	<b>46,27</b>	<b>46,09</b>
Grundpreis netto in Euro/Jahr		112,87	121,51	133,75	204,55	249,55
<b>Grundpreis brutto in Euro/Jahr</b>		<b>134,32</b>	<b>144,60</b>	<b>159,16</b>	<b>243,41</b>	<b>296,96</b>

Im Nettopreis ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 19. März 1999 in Höhe von 2,050 ct./kWh enthalten. Außerdem sind die Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK 0,357 ct./kWh), §19 StromNEV (0,417 ct./kWh) und Offshore-Haftungsumlage (0,591 ct./kWh) enthalten. Die Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelte sind ebenfalls enthalten.

Die Preise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die ab dem 01.01.2023 geltende Mehrwertsteuer von 19%.

\* Die Abrechnung erfolgt nach den für den individuellen Jahresverbrauch jeweils günstigsten Preisen (Best-Abrechnung), sofern keine andere Vereinbarung getroffen ist. Eine Best-Abrechnung ist insbesondere nicht möglich, wenn auf Kundenwunsch in Zeitabständen abgerechnet wird, die den für die Ermittlung des Jahresverbrauchs maßgeblichen Zeitraum unterschreiten (§ 40 Abs.2 EnWG). In diesem Fall erfolgt die Abrechnung nach dem Preis, der zwischen Lieferant und Kunde individuell vereinbart ist.

Iserlohn im November 2022